



S91143/128-PMVD/2024

3. Jänner 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, Freundinnen und Freunde haben am 4. November 2024 unter der Nr. 59/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einladung des iranischen Verteidigungsattachés durch das BMLV am österreichischen Nationalfeiertag“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 2a, 2c, 3 bis 7:

Die Republik Österreich pflegt zu fast allen Staaten, insbesondere zu allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen diplomatische Beziehungen; dabei auch zu jenen Staaten, die nicht die demokratischen Grundwerte der Republik Österreich teilen. Dies gilt gleichermaßen für die gegenseitige Akkreditierung von Militärdiplomaten, die zur Aufrechterhaltung militärdiplomatischer Beziehungen erforderlich ist. Mit dieser Akkreditierung wird zugleich die Genehmigung zum Tragen der jeweiligen nationalen Uniform erteilt. Zusammenarbeit und Austausch mit akkreditierten Verteidigungsattachés erfolgen auf Grundlage diplomatischer Protokolle und dienen primär der Sicherstellung des kontinuierlichen Informationsaustausches, wie er für das Gastgeberland eines internationalen Diplomatenstandorts üblich ist. Mein Ressort unterhält gemäß den diplomatischen Gepflogenheiten und internationalen Rahmenbedingungen einen standardisierten, auf Protokoll und Informationsaustausch beschränkten Kontakt zu akkreditierten Verteidigungsattachés. Außen- und sicherheitspolitische Positionen anderer Staaten werden in den zuständigen Gremien der österreichischen Außenpolitik und in enger Abstimmung mit internationalen Partnern bewertet. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass alle Einladungen akkreditierter Verteidigungsattachés selbstverständlich im Einklang mit internationalen Gepflogenheiten (Wiener Dokumente), protokollarischen Standards und der anerkannten Neutralität Österreichs stehen. Die Einladungen erfolgen in der Regel durch die Generaldirektion Verteidigungspolitik.

Zu 2b, 2b i, 8 und 8a:

In meinem Ressort sind weder Verstöße des in Rede stehenden Verteidigungsattachés gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen bekannt, noch gab es auf militärdiplomatischer Ebene Beschwerden über dessen Teilnahme.

Mag. Klaudia Tanner

